

**Leitlinien für die Umsetzung
des XVIII. Generalkapitels
und Aktionsplan**

*“Als Jünger und Comboni Missionare
sind wir gerufen, die Freude des Evangeliums
in der heutigen Welt zu leben”*



Rom, 15. März 2016

COMBONI MISSIONARE VOM HERZEN JESU

INHALTVERZEICHNIS

Botschaft des Generalrates Seite 4

Einleitung Seite 8

Die Mission Seite 10

Die Personen Seite 16

Die Neu-Strukturierung Seite 22

Die Verwaltung Seite 27

Schluss Seite 31

Einige Gedenktage Seite 32

Wichtige Daten der kommenden sechs Jahres Seite 33

Daten, Ereignisse/Tätigkeiten der Sekretariate Seite 35

Jahresthemen Seite 39

ABKÜRZUNGEN

CIF Internationales Brüderzentrum

CLM Comboni-Laienmissionare

GA Generalassistent

GDV Generaldirektorium für Verwaltung

GF Gemeinschaftsfond

GFBS Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

GL Generalleitung

GR Generalrat

GSA Generalsekretariat für Ausbildung

GSE Generalsekretariat für Evangelisierung

GSM Generalsekretariat für Mission

GSV Generalsekretariat für Verwaltung

GSMBB Generalsekretariat für Missionarischer Bewusstseinsbildung

KD Kapitelsdokumente

LF Lebensform

OCPU Opera Comboniana di Promozione Umana

PO Provinzoberer

WB Weiterbildung

ZKWB Zentralkommission für Weiterbildung

BOTSCHAFT DES GENERALRATES

“Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben. Ich bin der gute Hirt. Der gute Hirt gibt sein Leben für die Schafe” (Joh 10,10-11).

„Wir arbeiten ja für Gott. Legen wir also alles in seine Hände, er wird uns beistehen. Unser Werk ist auf dem Glauben aufgebaut“ (S 6933).

„Die Anzahl der Missionare, die bereit sind, für Christus und die Mission ihr Leben hinzugeben, ist sehr groß. Ohne viel Lärm zu machen, erfüllen sie täglich die Aufgaben, die ihnen anvertraut werden ...“ (XVIII. Generalkapitel, KD 14).

Liebe Mitbrüder,

Wir grüßen Euch im Namen des Herrn.

In diesen Tagen werden Euch die Kapitelsdokumente überreicht. Sie sind die Frucht unseres gemeinsamen Weges während des Kapitels, an dem auch Ihr Euch mit Beiträgen und Fürbittgebeten beteiligt habt. Im gleichen Geist und mit derselben Liebe nehmt Ihr nun das Dokument materiell in Empfang, aber besonders durch Eure Teilnahme an den Provinzversammlungen und Eure Beschäftigung damit. Als Einzelne und als Gemeinschaft wollen wir die Beschlüsse annehmen. Sie sind das Ergebnis unserer gemeinsamen Überlegungen über unsere Kongregation. Sie geben in synthetischer Form den Traum, die Vision und konkrete Vorschläge wider, so wie sie sich im Verlauf des Generalkapitels herauskristallisiert haben.

Der Generalrat hat zusammen mit den Generalsekretariaten eine Arbeitshilfe vorbereitet, die Euch nun übergeben wird. Es handelt sich um Leitlinien, die bei der Umsetzung der Kapitelsdokumente behilflich sein wollen. Es ist ein Aktions- und Lebensplan, mit dem wir die Einladung des Heiligen Geistes, die durch das XVIII. Generalkapitel an uns ergangen ist, annehmen und darauf antworten wollen.

Ihr wisst ja bereits, dass die Kapitelsdokumente zum Teil einfache Empfehlungen und Hinweise auf unseren Lebensstil und Aufgabenbereich enthalten, die schlecht in eine Planung hineinpassen. Es finden sich aber auch programmatische Elemente, die in spezifische Aktionen umgesetzt werden müssen. Dieser Leitfaden setzt die Entscheidungsfindung fort, die in den Hausgemeinschaften und Provinzen begonnen wurde, und im Kapitel zu konkreten Vorschlägen herangereift sind. Sie gelten für die gesamte Kongregation und beziehen sich auf konkrete Aufgaben, die den Dienst eines jeden einschließen. Dabei müssen notwendigerweise

spezifische Fristen eingehalten werden. Die Fristen sind keine Option, sondern eine Pflicht, damit die Vorschläge verantwortungsbewusst und mit entsprechender Dringlichkeit ausgeführt werden.

Unser Planen beruht auf unserem Glauben. Wir sind überzeugt, dass wir der Einladung des Heiligen Geistes folgen, wenn wir auf die Botschaft des Kapitels entschlossen antworten, und uns so in die *Missio Dei* einbringen. Wir glauben, dass wir „für die größere Ehre Gottes und das Heil der Menschen arbeiten“, wenn wir unsere Mission treu erfüllen. „Wir arbeiten ja für Gott. Legen wir alles in seine Hände, er wird uns beistehen. Unser Werk ist auf dem Glauben aufgebaut. Diese Sprache verstehen nur wenige, selbst viele gute Menschen dieser Welt verstehen sie kaum. Die Heiligen aber haben sie verstanden. Nur diese sollen wir nachahmen“ (S 6933).

Der Leitfaden konzentriert sich auf die Themen des Generalkapitels, mit denen sich die Teilnehmer beschäftigt und dann Entscheidungen getroffen haben. Sie haben versucht, allen und jedem Einzelnen auf der entsprechenden Ebene die ihm zustehende Aufgabe aufzuzeigen.

Wir sind uns bewusst, dass weder die Dokumente noch der Leitfaden den ganzen Reichtum des Generalkapitels erschöpfend erfassen. Wir wollen dem Heiligen Geist, der in unseren Herzen, Gemeinschaften und Einsätzen wirkt, genügend Spielraum lassen. Der Leitfaden und die Sechs-Jahres-Pläne, die wir erstellen werden, ermahnen uns, unsere heutigen Kräfte realistisch einzuschätzen und nicht zu vergessen, dass sie über unser Sein etwas aussagen.

Der Einsatz, das Glaubenszeugnis und die Hingabe vieler Mitbrüder aus allen Provinzen und Kontinenten sind unser großes Erbgut. In unserer Planung wollen wir die Verbindung mit unserer Vergangenheit pflegen: wir nehmen sie als Geschenk in Empfang und zeigen uns dafür dankbar, da sie unsere Bindung an Gott, unsere Leidenschaft für sein Reich und unseren Einsatz für sein Volk stärken.

Der Geist von Papst Franziskus, der uns durch *Evangelii gaudium* inspiriert und angeregt hat, ermutigt uns, als Jünger und Missionare mit unserem Leben laut zu rufen, um die Welt vom Schläfe aufzuwecken. Angesichts unserer Berufung und Mission, zu der uns Jesus durch seinen Heiligen Geist eingeladen hat, betrachten wir uns nicht als Experten, wohl aber als Christen, denen Vergebung zuteilgeworden ist. Durch unsere Teilnahme an der Barmherzigkeit Gottes und seiner Zärtlichkeit für die Menschheit wissen wir uns berufen, den Verletzten und an den Rand gedrängten Menschen zu dienen.

Wir setzen unser ganzes Vertrauen auf Gott. Er wird uns seine Gnade nicht vorenthalten, um unsere Planung mit Leben zu erfüllen und in die Tat umzusetzen. Die göttliche Vorsehung stellt uns Personen, Schwestern, Laien, Mitarbeiter und lokale Pastoralkräfte zur Seite. Sie helfen uns, das

Evangelium zu leben, und im Einklang mit dem Charisma unseres Gründers und unserer Tradition so gut wie möglich unseren Dienst zu erfüllen.

Wir wollen diesen Leitfaden verantwortungsbewusst aufnehmen. Durch die Fürsprache unserer Gottesmutter Maria, des heiligen Daniel Comboni und der vielen heiligen Freunde und Mitbrüder vertrauen wir auf Gott und auf das Werk, das er in unserem Leben verwirklichen will. *Unterdessen, freut Euch, seid beruhigt und vertraut auf Gott, der alles sieht, und mehr als das, der uns liebt... Ihr habt Euer ganzes Vertrauen auf Gott geworfen... (S 172).*

Rom, 15. März 2016

185. Jahrestag der Geburt des Heiligen Daniel Comboni

P. Tesfaye Tadesse Gebresilasie

P. Jeremias dos Santos Martins

P. Rogelio Bustos Juárez

P. Pietro Ciuciulla

Br. Alberto Lamana Cónsola

**Als Jünger und Comboni Missionare sind wir gerufen,
die Freude des Evangeliums in der heutigen Welt zu leben**

EINLEITUNG

Dieses programmatische Dokument ist gleichsam die zweite Lesung der Kapitelsdokumente mit dem Ziel, die wesentlichen Aspekte unseres kommenden „Tuns“ in unsere Planung einzuarbeiten.

Deswegen haben wir die redaktionelle Struktur der Richtlinien jenen der Kapitelsdokumente angepasst. Auch die großen Themen sind die gleichen geblieben: Mission, Personen, Neu-Strukturierung und Verwaltung. Die einzigen bedeutenderen Unterschiede zu früher beziehen sich auf die Spiritualität, die unter dem Thema *Personen* behandelt wird, und auf die Verwaltung, da den gesetzlichen Fragen ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

Jedem der vier Bereiche werden einige Passagen aus dem ersten Teil der Kapitelsdokumente (KD) und eine kurze Einleitung vorausgeschickt. Dann werden die programmatischen Punkte eingehend analysiert und einer der drei Ebenen der Kongregation zugeordnet (Generalleitung, Generalrat und Sekretariate; Kontinente; Provinzen/Delegationen). Der Text eines jeden programmatischen Elementes hält sich, soweit möglich, an jenen der Kapitelsdokumente. Er ist nur aus Gründen der Klarheit in einigen Fällen leicht abgeändert worden.

Der vorliegende Text spiegelt nicht das Anliegen der KD wider, nämlich zu motivieren und zu ermahnen. Diese Sorge wird bei jedem Punkt in Erinnerung gerufen. Ohne diese ständige und genaue Bezugnahme würde dieses Dokument schwer verständlich sein.

Dieser Leitfaden hingegen zeigt auf, was „tatsächlich“ und auf welcher Ebene der Kongregation getan werden muss. Ohne eine Zeitangabe würde jede Planung bedeutungslos werden. Einige Termine geben die Frist an, innerhalb welcher eine Aktion abgeschlossen sein muss. Andere geben den Zeitpunkt an, an dem eine Aktion beginnen soll. Andere wiederholen sich und verlangen Kontinuität und Kohärenz. Manche Zeitangaben sind von den KD vorgegeben oder, was öfters vorkommt, an die Planung der Kongregation gebunden (Versammlungen, Wahlen, Treffen, Generalkapitel und dessen Verlauf). Diese werden auf den letzten Seiten dieses Leitfadens angeführt (vgl. Daten, Ereignisse, Gedenktage, etc.).

Es sollte also den Mitbrüdern nicht schwerfallen, die anstehenden Aufgaben mit der entsprechenden Zeitangabe herauszufinden und dabei

den Hinweis des Kapitels vor Augen zu halten, welches das „Tun“ in den entsprechenden Rahmen stellt.

DIE MISSION

- Durch die Einladung von Papst Franziskus inspiriert, will das Generalkapitel unter uns Überlegungen in die Wege leiten, um die Ziele und Bereiche der Mission zu überdenken (vgl. KD 44.3). Dabei sind die in Nr. 44.5 der KD angeführten Kriterien zu befolgen.
- Durch die Reduzierung der Einsätze muss die Qualität unseres missionarischen Dienstes gefördert werden. Die Nähe zu den Ausgegrenzten oder zu den Randgruppen und die spezifischen pastoralen Dienste (interreligiöser Dialog, GFBS, Bildung, Gesundheitswesen, Medien, MBB) sind als wichtige Kriterien im Auge zu behalten (vgl. KD 45.1, 45.2, 45.3, 45.4.)
- Wir können den europäischen Kontinent nicht mehr als Gebiet betrachten, in dem man nur Missionarische Bewusstseinsbildung und Berufungspastoral betreibt. Auch Europa ist Missionsland geworden. Die Ortskirche ist als erste für die Evangelisierung verantwortlich (vgl. KD 46.1)

Einleitung

Die Verkündigung des Evangeliums gehört für uns Missionare zum Wesen unseres Lebens. Wir sind uns bewusst, dass wir an der großartigen Missionsgeschichte der Kirche teilhaben, und weiterhin im Geiste des Charismas leben, das der Heilige Geist vor 150 Jahren im Heiligen Daniel Comboni erweckt hat.

Die globalen Umwälzungen in den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen beeinflussen auch unser Leben, denn sie drängen uns, unsere Methode gründlich zu hinterfragen. Zudem hat sich auch die Art von Mission gewandelt: wir sind uns bewusst, dass die Mission vom Herzen Gottes ausgeht. Unsere Mission ist deshalb Teilnahme an der *missio Dei*; sie ist weltweit, da sie die geografischen Grenzen überwindet und den Aufbau des Reiches Gottes zum Ziel hat; sie beachtet die Verschiedenheit der Kontexte und ist auch eine vielschichtige Wirklichkeit verschiedener Dimensionen: Verkündigung, Befreiung, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Dialog mit den Kulturen und Religionen.

Papst Franziskus fordert uns auf, unsere Mission zu überdenken, bei den Ausgegrenzten zu beginnen und Zeugnis für die Barmherzigkeit des Vaters abzulegen.

Das XVIII. Generalkapitel erwartet von uns, dass wir uns vom Evangelium umwandeln lassen, um den Herausforderungen der heutigen

Welt besser begegnen zu können. Gewisse Strukturen und Methoden haben allmählich unsere Missionstätigkeit beeinträchtigt und eine angemessene Anpassung verhindert. Wir müssen auch zugeben, dass sich die Kongregation auf Grund der Verminderung des Personals und der zahlenmäßigen Zunahme der Mitbrüder aus anderen Kulturen verändert.

Wir müssen uns ernstlich Gedanken darüber machen und unsere Einsätze überprüfen, um sie den Veränderungen in der Gesellschaft und den Möglichkeiten unserer Kongregation besser anzupassen. Die Reduzierung unserer Einsätze wird es uns ermöglichen, einigen Bereichen größere Aufmerksamkeit zu schenken und uns entsprechend vorzubereiten. Das bedeutet auch, dass wir mit der ganzen Comboni-Familie und mit anderen Institutionen und Missionskräften enger zusammenarbeiten müssen.

Unsere Mission in Europa braucht eine gründliche Revision. Diese muss uns helfen, unsere Aufgaben als Missionare in einer Ortskirche zu klären, die sich heute durch die Vielzahl der Völker verunsichert fühlt, die eine andere kulturelle und religiöse Identität besitzen. Wir sind überzeugt, dass wir der europäischen Kirche viel anzubieten haben dank unserer Erfahrung im Umgang mit zahlreichen Völkern der Welt.

Programmatische Elemente

Überdenken und Überprüfen der Einsätze (vgl. KD 44)

Generalleitung (GSM)

- Das GSM wird den Provinzen konkrete Anweisungen geben, um Überlegungen in Gang zu setzen, „Ziele, Strukturen, Stile und Evangelisierungsmethoden zu überdenken“ (EG 33) **(vgl. KD 44.4)**
 - Bis zum 31.12.2016

Kontinente

- Jeder Kontinent wird gemeinsam mit dem zuständigen Generalassistenten die Durchführung der Beschlüsse überwachen, das heißt, die Verringerung und Zielsetzung der Einsätze in einer jeden Provinz. Bei jeder Kontinentalversammlung legen sie über die Fortschritte Rechenschaft ab **(vgl. KD 44.8)**
 - Regelmäßig, ab 1.1.2019 (Beginn des zweiten Trienniums)

Provinzen/Delegationen

- Jede Provinz erstellt einen Sechs-Jahres-Plan. Neben der Überprüfung der Einsätze sorgt sie sich um die Qualität unseres Missionsdienstes nach folgendem Plan **(vgl. KD 44.7 und 45.1)**
 - Bis 30.6.2017
- Das Programm der Verringerung und Zielsetzung der Einsätze wird folgenden Gremien unterbreitet: **(vgl. KD 44.7)**
 - GR/GL bis 30.6.2017
 - Den Kontinentalversammlungen bis 30.6.2018
 - Dem Zwischenkapitel (zur Beurteilung) bis 31.8.2018
- Insgesamt werden 45 Gemeinschaften geschlossen; die bleibenden werden zahlenmäßig verstärkt, konsolidiert und verstärkt internationalisiert. **(vgl. KD 44.9 und 10)**
 - Bis 30.6.2021

Evangelisierung und die besonderen pastoralen Dienste (vgl. KD 45)

Provinzen/Delegationen

- In jeder Provinz werden die Pastoralarbeit und die besonderen Dienste identifiziert und begutachtet und eine mögliche Zusammenarbeit ins Auge gefasst, um sie zu festigen **(vgl. KD 45.4)**.
 - Bis 31.12.2016
- Jede Provinz erstellt einen Plan von notwendigen Spezialisierungen für die Pastoralarbeit und für die besonderen Dienste. Der Plan wird auf Kontinentalebene besprochen und dem Generalrat vorgelegt **(vgl. KD 45.4)**
 - Bis 30.6.2017
- Jede Provinz beteiligt sich an Initiativen im Bereich von GFBS und ermutigt die Mitbrüder auf Provinz- und Kontinentalebene, sich im Netzwerk einzubringen **(vgl. KD 45.6)**
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018

Kontinente

- Das Ergebnis des Prozesses der Identifizierung der besonderen Pastordienste einer jeden Provinz wird bei den Kontinentaltreffen bekanntgegeben **(vgl. KD 45.5)**.
 - Bis 30.6.2018
- Anschließend wird auf Kontinentalebene ein Plan von Spezialisierungen erstellt mit Blick auf Projekte der Zusammenarbeit in der Pastoral und in den besonderen Diensten **(vgl. KD 45.5)**
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018

- Europa und das frankophone Afrika erstellen gemeinsam einen Plan, um ein Werk menschlicher Förderung zu entwickeln **(vgl. KD 45.7)**
 - Während der sechs Jahre

Die Mission der Comboni Missionare in Europa (vgl. KD 46)

Generalleitung

- Der GR treibe die Internationalisierung der Hausgemeinschaften in Europa mit nicht-europäischen Mitbrüdern voran **(vgl. KD 46.3)**
 - Während der sechs Jahre

Kontinente

- Europa arbeitet Projekte für eine Zusammenarbeit unter den Provinzen aus und plant einen Austausch von Personal **(vgl. KD 46.3)**
 - Während der sechs Jahre
- Die europäischen Provinzen planen und entwickeln gemeinsam und mit den Ortskirchen eine spezifische Migrantenpastoral, in einer oder in mehreren Provinzen als Zeichen der kontinentalen Zusammenarbeit **(vgl. KD 46.5)**
 - Zur Diskussion im Zwischenkapitel 2018

Provinzen/Delegationen

- Die Weiterbildungskommission und das Missionssekretariat für Europa bereiten Einführungskurse in die neue Sicht von Mission und Hilfen für eine entsprechende Bekehrung vor **(vgl. KD 46.3)**.
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Die europäischen Provinzen stellen Unterkünften für Migranten in unseren Hausgemeinschaften zur Verfügung. Dabei arbeiten wir mit kirchlichen Einrichtungen Vorort zusammen **(vgl. KD 46.5)**
 - Während der sechs Jahre.

DE PERSONEN

KD 27. Der Aufruf, aus uns selbst herauszugehen und auf andere zuzugehen, betont die christliche Vision der menschlichen Person als einem Wesen in Beziehung, im Gegensatz zu einer immer aufdringlicher und individualistischer werdenden Kultur.

KD 28. Diese Vision entspricht der Combonianischen Spiritualität vom Guten Hirten, der dem Nächsten entgegengeht und zur Quelle unserer Freude wird. Um sich von diesem Antrieb leiten zu lassen, müssen wir die Augen auf Jesus Christus richten, der uns in die Kontemplation des Geheimnisses Gottes einführt, aber auch in das Geheimnis des Menschen, wo wir ihn mit seinem Reichtum und seiner Verschiedenheit antreffen.

KD 30. Wir spüren ein tiefes Bedürfnis nach einer Spiritualität, die uns heilt und hilft, das eigene und das Leben anderer mit seinen Grenzen, Widersprüchen und Gebrechen zu integrieren. Wir verlangen nach einer Spiritualität, die sich auf das Wort Gottes stützt und alle Dimensionen unserer missionarischen Existenz, den persönlichen und gemeinschaftlichen Bereich, sowie die Mission, die Verwaltung und die Leitung einschließt (*EG 174*).

Einleitung

Das Generalkapitel bezeichnet die Person als ein Wesen in Beziehung, im Gegensatz zu einer immer aufdringlicher und individualistischer werdenden Kultur (vgl. KD 27). Das ist eine der schönsten Aussagen des Generalkapitels über die Person. Beziehung betont nicht die unvermeidlichen Verschiedenheiten zwischen den Personen, sondern fördert die Einheit und hilft uns zu entdecken, dass wir Brüder sind und trotz unserer Unterschiede auch Freunde werden können (vgl. Joh 15, 15).

Deshalb haben wir im Verlauf dieses Generalkapitels mehr als in früheren den Aufruf vernommen, uns mit dem Thema der Vielfalt der Kulturen zu beschäftigen (LF 18). Wir sollen nicht vergessen, dass sich mit uns ein Traum unseres Gründers erfüllt hat: Er hat von allem Anfang an ein „katholisches“ Institut gewollt, das allen, die mit ihm in der Mission zu arbeiten bereit sind, die Tore öffnet.

Wir waren uns wohl bewusst, dass wir bei den Gruppenarbeiten und im Kapitelsaal nichts Neues sagen würden. Aber wir waren uns bewusst, dass in der Vergangenheit viele schöne Aussagen „toter Buchstabe“ geblieben waren, weil wir uns mit ihnen zu wenig beschäftigt und sie vielleicht auch nicht in entsprechender Weise gelebt hatten. Wir haben uns also nicht

gescheut, einige Aussagen wieder hervorzuholen und erneut zu versuchen, sie im Leben zu verwirklichen.

Unsere Kongregation ist nicht nur international, sondern auch von kultureller Vielfalt geprägt (vgl. KD 47.2). Das verlangt von uns größere Offenheit, Toleranz, Barmherzigkeit und echte, gegenseitige Liebe. Das wird möglich werden, wenn sich unsere Spiritualität am Wort Gottes orientiert (EG 174). Deshalb betrachtet es das Kapitel als notwendig, die Vorschläge der Lebensform neu zu betrachten und zu beherzigen, um auf die Herausforderungen, denen wir heute in der Welt, in der Kirche und in der Kongregation begegnen, eine Antwort geben zu können.

Wir müssen auf der Seite der Armen und der Randgruppen stehen, die zum Himmel schreien und uns als Personen, Gottgeweihte und Missionare anflehen.

Programmatische Elemente

Kulturelle Vielfalt (vgl. KD 47)

Generalleitung

- Das GSA wird Hilfsmittel mit Inhalten und Methoden zum Thema der kulturellen Vielfalt ausarbeiten **(vgl. KD 47.6)**.
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Das Jahr 2019 soll dem Thema der kulturellen Vielfalt gewidmet werden **(vgl. KD 47.6)**
 - Bis 31.3.2016

Provinzen/Delegationen

- Anhand der Anleitungen, die das GSA mit seinen Hilfsmitteln gibt, sollen in allen Provinzen besondere Treffen veranstaltet werden, um die Ortsoberen in die Dynamik der kulturellen Vielfalt einzuführen. In der Charta der Hausgemeinschaft wird explizit darauf hingewiesen, wie die kulturelle Vielfalt gelebt werden kann **(vgl. KD 47.6)**.
 - Regelmäßige Tätigkeit ab 1.1.2019

Spiritualität (vgl. KD 48)

Provinzen/Delegationen

- Die Provinzoberen vergewissern sich bei ihren Hausbesuchen und achten darauf, dass unsere Hausgemeinschaften Orte der Gastfreundschaft, anziehend und offen nach außen sind. Sie interessieren sich ebenfalls für den persönlichen Lebensplan der Mitbrüder, ihre geistliche Begleitung und den regelmäßigen Empfang des Sakramentes der Versöhnung **(vgl. KD 48.3,6)**.
 - Regelmäßige Tätigkeit ab 30.6.2017

Jede Provinz plant und verwirklicht Initiativen (Hilfsmittel, Seminare, Treffen...), um zu lernen, die Werte unseres Charismas in neuer Sprache auszudrücken, die sich an *Evangelii gaudium* (**vgl. KD 48.4**) inspiriert.

- Regelmäßige Tätigkeit ab 1.1.2018
- In der Charta der Hausgemeinschaft werden tägliche Gebetszeiten festgelegt, mit Momenten der Stille, der Betrachtung und des Bibel-Teilens und der Mitteilung des persönlichen Glaubensweges. (**vgl. KD 48.2**)
 - Regelmäßige Tätigkeit ab 1.1.2018

Lebensform – Lektüre, Beschäftigung, Überprüfung (vgl. KD 49 und 50)

Generalleitung

- Der GR ernennt eine Kommission, die mit Hilfe von auswärtigen Experten die Lebensform überprüft (**vgl. KD 50.1**)
 - Bis 31.12.2016
- Die Kommission arbeitet einen Vorschlag aus, in dem die Vorarbeiten der Provinzen eingeflossen sind, und legt sie dem Zwischenkapitel vor. (**vgl. KD 50.1**)
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Der GR organisiert zusammen mit der Kommission eine Befragung der Mitbrüder über den ausgearbeiteten Vorschlag, der dem Zwischenkapitel vorgelegt worden war. Die Endfassung wird dem XIX. Generalkapitel zur Approbation vorgelegt werden (**vgl. KD 50.1**)
 - Innerhalb der sechs Jahre

Kontinente

- In jedem Kontinent wird eine Gruppe ernannt, die Hilfsmittel und methodische Anweisungen zur Verfügung stellt, die den Mitbrüdern bei der Lektüre und Überprüfung der Lebensform behilflich sind (**vgl. KD 49.3**)
 - Bis 31.12.2016

Provinzen/Delegationen

- Anhand der Vorschläge und Anweisungen der Kontinentalgruppen verläuft die Lektüre und Überprüfung der Lebensform in jeder Provinz nach Art der Dynamik, die bei dem Prozess der *Ratio*

Missionis angewandt wurde. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird der Kommission zugeschickt, die für die Überprüfung der Lebensform eingesetzt wurde **(vgl. KD 49.3)**

- Bis 31.12.2017

Scholastikate und CIFs (vgl. KD 51 und 52)

Generalleitung

- Der GR bestimmt und programmiert zusammen mit dem GSA den Zeitpunkt, wann und wie während des ersten Trienniums ein englischsprachiges Scholastikat geschlossen wird **(vgl. KD 51.2)**
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Der GR sucht zusammen mit dem GSA und dem Kontinent nach einer neuen Form der Brüderausbildung in Lateinamerika, falls die Anzahl der Kandidaten es erfordert **(vgl. KD 51.2)**.
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018

Gemischtes Institut (vgl. KD 53)

Generalleitung

- Der GR ernennt eine Kommission ad hoc, der auch zwei Brüder angehören, um beim Heiligen Stuhl den Wechsel der Kongregation von einem klerikalen Institut zu einem gemischten Institut zu beantragen **(vgl. KD 53.1)**
 - Innerhalb der sechs Jahre

Verhaltenskodex (vgl. KD 54)

Provinzen/Delegationen

- Jeder Provinz wählt einen Mitbruder aus und bereitet ihn vor, um den Hausgemeinschaften beim Studium und bei dem gemeinsamen Umgang mit dem Verhaltenskodex zu helfen. Sie sollen zu einem Verhalten ermutigt werden, in dem die gegenseitige Sorge um die Treue zur Combonianischen Berufung zum Ausdruck kommt und Situationen des Gegenzeugnisses von vorneherein vermieden werden **(vgl. KS 54.1)**.
 - Bis 31.12.2017

Kontinente

- In jedem Kontinent werden in Zusammenarbeit mit dem GR einige Mitbrüder vorbereitet, die die notwendigen Kompetenzen besitzen,

um Nachforschungen anzustellen, wie sie im Verhaltenskodex vorgesehen sind (**vgl. KD 54.2**)

- Bis zum Zwischenkapitel 2018

DIE NEU-STRUKTURIERUNG

KD 39. Der neue Kontext der Gesellschaft und der Mission fordert uns heraus, „mutig und kreativ zu sein“ und unsere Ziele, Strukturen, Stile und Methoden in der Evangelisierung und Missionarischen Bewusstseinsbildung zu überdenken (EG 33 e 27). Wir sind uns bewusst, dass wir nicht allen Erwartungen unserer Zeit entsprechen können. Wir wissen uns vom Heiligen Geist begleitet, der uns vorangeht und uns Wege aufzeigt, die Fülle des Evangeliums trotz unserer Schwächen zu verkünden (2 Kor 12,10; Rm 5,20).

KD 40. Die veränderten Herausforderungen der Mission scheinen mehr Kräfte zu fordern. Es ist jetzt schon unmöglich, wegen der Überalterung und der Abnahme der Zahl der Mitbrüder, alle unsere Aufgaben weiterzuführen. Das Vertrauen in Gott hilft uns, diese Neudimensionierung als Gelegenheit wahrzunehmen, in Demut und dem Geist gehorchend neue Wege einzuschlagen.

KD 43. Die Neu-Strukturierung hängt vom Einsatz in jeder Provinz ab. Um uns nicht zu verzetteln, wollen wir uns gegenseitig helfen und auf klare apostolische Ziele konzentrieren. Sie hängt aber auch vom Mut der Mitbrüder und der Hausgemeinschaften ab, wenn es gilt, neue Formen brüderlichen Dienstes zu wagen.

Einleitung

Die Kongregation hat nicht erst heute eingesehen, dass eine tiefgreifende Neu-Strukturierung notwendig ist. Die veränderten Umstände in der Welt, die uns umgibt, in den Ortskirchen, in denen wir unsere Dienste leisten und in unserer Kongregation, legen uns diese Notwendigkeit nahe.

Es ist nicht erst jetzt klar ersichtlich, dass unsere Einsätzen, die wir übernommen haben und denen wir mit all unseren Kräften nachkommen wollen, im Missverhältnis zu unseren verfügbaren Möglichkeiten stehen. Unser Festhalten am kostbaren Erbe unserer Vergangenheit und Tradition bringt oft die Gefahr mit sich, dass der Wagemut und die Kreativität, die sich Papst Franziskus in *Evangelii gaudium* erhofft, gebremst, wenn nicht gar gemindert wird.

Bereits das vorhergehende Generalkapitel hatte die Notwendigkeit erkannt, zusätzlich zu der schon seit langer Zeit geforderten Überprüfung der Einsätze, auch unsere Jurisdiktionsbereiche zu verringern. Einige Schritte sind bereits in den vergangenen sechs Jahren getan worden. Das XVIII. Generalkapitel hat das zur Kenntnis genommen, uns aber aufgefordert, die geplante Reform schnell und mutig weiterzuführen.

Das Kapitel ist aber weiter gegangen und hat verlangt, dass das Institut auch in seinem Zentrum die Strukturen überarbeitet, um den Dienst auf den operativen Ebenen der Kontinente und Jurisdiktionsbereiche besser begleiten zu können. Es geht um die Überprüfung der Struktur einiger Sekretariate und Büros, um ihre Zusammenarbeit mit den Jurisdiktionsbereichen und Kontinenten besser umreißen zu können. Diese ihrerseits müssen darüber nachdenken, welche Art von Änderungen in den *modus operandi* der entsprechenden Sekretariate und eingeführt werden sollen.

Das Generalkapitel hat auch gewünscht, dass Wege gesucht und gefunden werden, die den Übergang des Instituts zu neuen Formen der Ausbildung, Organisation, Reflexion und Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Dienstämter erleichtern. Deswegen sollen die Spezialisierungen im Einklang stehen mit den vordringlichen Diensten des Instituts. Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen soll im Licht der Dienstämter geschehen.

Programmatische Elemente

Spezialisierungen (vgl. KD 60-63)

Generalleitung

- Der GR wird in einer eigenen Konsulta die Spezialisierungen und Versetzungen für vordringliche Einsätze gemeinsam mit den Generalsekretariaten behandeln und planen, sobald er die Sechsjahres-Pläne der Provinzen erhalten hat **(vgl. KD 62)**
 - Bis 31.12.2017

Koordination der Kongregation und Generalleitung (vgl. KD 64-68)

Generalleitung

- Der GR errichtet in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten für Evangelisierung (GSE), Missionarische Bewusstseinsbildung (GSMBB), den Verantwortlichen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (GFBS) und der Comboni Laienmissionare (LMC) ein einziges Generalsekretariat: das Generalsekretariat der Mission **(vgl. KD 64)**
 - Bis 31.12.2016

- Der GR errichtet in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat für Ausbildung und der Zentralkommission für Weiterbildung ein einziges Generalsekretariat: das Generalsekretariat für Ausbildung (GSA) **(vgl. KD 65)**
 - Bis 31.12.2016
- Der GR veröffentlicht das entsprechende Dekret zur Änderung der LF 140.1 mit der neuen Einteilung der Generalsekretariate. Gleichzeitig wird das Direktorium der Generalleitung überprüft und neu herausgegeben **(vgl. KD 66)**
 - Bis 31.12.2016
- Die neuen Generalsekretariate helfen den Kontinenten und Provinzen, damit die entsprechenden Provinzsekretäre und Verantwortlichen von Bereichen die Strukturen vereinfachen, die Kommunikation mit der Generalleitung und die Zusammenarbeit unter sich reibungslos verlaufen, ohne besondere zusätzliche Arbeit. **(vgl. KD 68)**
 - Bis 31.12.2016

Kontinente/Jurisdiktionsbereiche

- Im Einklang mit der neuen Einteilung auf Generalsebene vereinfachen die Provinzen und Kontinente die Strukturen ihrer Sekretariate und Bereiche **(vgl. KD 68)**.
 - Entro il 31.12.2017

Kontinentalität - Kontinentalreferent für Brüder (vgl. KDAC 69-71)

Kontinent

- Die Provinzoberen der Kontinente entscheiden bei den Kontinentalversammlungen und in Absprache mit dem GR über das Personal für kontinentale Projekte **(vgl. KD 70)**
 - Regelmäßig
- Kontinentalreferent für die Brüder: Jeder Kontinent legt die Modalität für seine Wahl fest, wobei die Brüder in den verschiedenen Provinzen befragt werden. Der gewählte Bruder nimmt an den Versammlungen der Provinzoberen auf kontinentaler Ebene teil. **(vgl. KD 71)**
 - Bis 30.6.2017

Provinzen und ihr Zusammenschluss (vgl. KD 72-73)

Generalleitung

- Der GR wird die Provinzen benennen, in denen ein Zusammenschluss notwendig und angebracht erscheint. Er informiert sie über seine Absicht, den Zusammenschluss einzuleiten **(vgl. KD 72)**
 - Bis 31.12.2016
- Der GR wird die Gruppe der Comboni Missionare von Polen zur Delegation erheben **(vgl. KD 73)**
 - Im Verlauf der sechs Jahre

Provinzen/Delegationen

- Die Räte und Oberen der Provinzen, für die ein möglicher Zusammenschluss vorgesehen ist, informieren die Mitbrüder darüber und bereiten sie entsprechend darauf vor **(vgl. KD 72)**
 - Bis 31.12.2017
- Nach der Vorbereitungsphase veranstalten die Provinzoberen eine formelle Befragung der Mitbrüder, um ihre Bereitschaft festzustellen **(vgl. KD 72)**
 - Termin: Je nach der Entwicklung, innerhalb der sechs Jahre

DIE VERWALTUNG

KD 75. Es ist notwendig, von einer Perspektive des Teilens auf Provinzebene zu einer Solidarität mit der Gesamtkongregation zu kommen.

KD 78. Jede Provinz sei darum bemüht, sich finanziell selbst zu unterhalten. Zu diesem Zweck Sorge man vor allem dafür, die Ortskirche, aus der die Mitbrüder kommen und in der sie mitarbeiten, einzubeziehen, damit es vor allem das Volk Gottes sei, das für den Unterhalt der eigenen Missionare Sorge trägt.

KD 79. Es kann auch wirksame und einfache Initiativen für den eigenen Unterhalt geben (einschließlich der pastoralen Aufgaben), die aber einen weltlichen und unlauteren Geist vermeiden sollen. Wesentlich ist, dass diese Initiativen begleitet werden von Disziplin und einer transparenten Verwaltung.

Einleitung

Das XVIII. Generalkapitel hat sich bemüht, einige Leitlinien aufzuzeigen, um die Verfügbarkeit der Finanzmittel den veränderten Bedingungen der Kongregation und der Mission anzupassen.

Nach der Entscheidung von 2009, den Gemeinschaftsfond (GF) in allen Provinzen einzuführen, ist nun das Bewusstsein gewachsen, dass „es notwendig ist, von einer Perspektive des Teilens auf Provinzebene zu einer Solidarität mit der Gesamtkongregation zu kommen“ (KD 75).

Als zweites Thema wurde beim Generalkapitel die Sensibilität für das Teilen betont. Nicht etwa weil die Vorsehung unsere Arbeit nicht mehr unterstützt, sondern aus Verantwortung für die Verwaltung unserer Mittel. Ein weiterer Grund, uns über diese Sensibilität Gedanken zu machen, ist unsere Pflicht, die Kirche in diesem Bereich zu fördern (KD 78).

Das Generalkapitel betont auch, dass der eigene Unterhalt auch mit Initiativen erreicht werden kann, die neben den pastoralen Aufgaben und der MBB, finanzielle Mittel einbringen können, die aber einen weltlichen und unlauteren Geist vermeiden müssen. Wichtig ist, dass diese Initiativen begleitet werden von Disziplin und einer transparenten Verwaltung (KD 79).

Programmatische Elemente

Durchführungsbestimmungen des XVII. Generalkapitels

(vgl. KD 74-76)

Generalleitung

- Der GR bestimmt zwei Mitbrüder, die sich in Verwaltung spezialisieren **(vgl. KD 76)**
 - Ein Mitbruder bis zum Zwischenkapitel 2018
 - Ein weiterer bis zum Ende der sechs Jahre
- Das GSW bereitet einen Bericht über die Art und Weise und die Motivation vor, wie der GF in den einzelnen Provinzen durchgeführt wird. Der Bericht wird dem Zwischenkapitel vorgelegt **(vgl. KD 74)**.
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Das GSV studiert die Möglichkeit, einen Fonds für die Altersvorsorge in den Provinzen einzurichten, in denen diese Vorsorge noch nicht durch öffentliche Versicherungssysteme garantiert ist. Der Verwalter wird beim Zwischenkapitel einen Vorschlag einbringen **(vgl. KD 76)**
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Der GSV schickt an alle Provinzen Anweisungen für die Arbeit von externen Fachkräften, die die Konten überprüfen, und hilft ihnen bei der Einführung dieser Praxis
 - Zusendung der Bezugstermine, bis 31.12.2016

- Überwachung, regelmäßig ab 1.1.2017

Provinzen/Delegationen

- Jede Provinz führt die Überprüfung der eigenen Konten mit externen Fachleuten ein (soweit es noch nicht geschehen ist) **(vgl. KD 77)**
 - Regelmäßig ab 2017

Unterhalt und lokale Ressourcen (vgl. KD 75, 78 und 79, 80)

Generalleitung

- Der GSV und der der GR unterstützen und bewerten mögliche Initiativen auf dem Weg zum eigenen Unterhalt und um einen weltlichen und unlauteren Geist zu vermeiden **(vgl. KD 79)**
 - Regelmäßige Tätigkeit
- Der GSV begleitet Initiativen des Teilens und der Solidarität zwischen Provinzen und sucht nach Wegen, diesen Austausch zu überwachen. **(vgl. KD 75 und 80)**
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018
- Der GSV und der GR umschreiben mit klareren Worten und strukturieren den Solidaritäts- und Ausbildungsfond **(vgl. KD 75 und 80)**.
 - Bis zum Zwischenkapitel 2018

Provinzen/Delegationen

- Bei der Ausarbeitung und Erneuerung der Verträge mit den Diözesen sollen die Provinzräte auf die Einzelheiten finanzieller Natur achten, um den Beitrag zum Unterhalt der Missionare und ihrer apostolischen Tätigkeit sicherzustellen **(vgl. KD 78)**.
 - Regelmäßige Tätigkeit

Patrimonium und Selbsteinschränkung (vgl. KD 81-84)

Generalleitung

Der GR legt mit Hilfe des GSV Bestimmungen fest, wie das jährliche *superavit* der Generalleitung verteilt werden soll.

- Regelmäßige Tätigkeit

- Der GSV überprüft in Zusammenarbeit mit den Provinzen die jeweiligen *Patrimoni Stabili Immobiliari* (Vermögenswerte - Immobilien) und hilft bei der Einführung der *Patrimoni Stabili Monetari* (Vermögenswerte - Cash). Beim Zwischenkapitel informiert er über den laufenden Prozess.

- Während der sechs Jahre (ab 1.1.2017)
- Zwischenbericht an das Zwischenkapitel 2018

Provinzen/Delegationen

- Jede Provinz beschreibt die Politik der Provinzfonds und erstellt für jeden Fonds ein Statut im Einklang mit dem GDV. Darin werden Zweck, Verwaltung, Obergrenze, usw. festgehalten.
- Im Provinzdirektorium einer jeden Provinz wird die Obergrenze für die ordentlichen Ausgaben angegeben, im Einklang mit den Anweisungen des GDV.
- Beim Verkauf einer nicht mehr benötigten Immobilie überweist jede Provinz 50% der Verkaufssumme an den Solidaritätsfond.
 - Regelmäßige Tätigkeit

SCHLUSS

Am Schluss dieses kurzen Dokumentes möchten wir an den Geist erinnern, der nach unserem Wunsch diese Planung begleiten möge: Wir sollen diese Arbeit gemeinsam, als Gemeinschaft von Jüngern, in die Hand nehmen. Jeder einzelne und alle zusammen tragen wir die Verantwortung für die eine Mission. Es ist unser Wunsch, diese Planung mutig und kreativ zu führen und die Anderen, Personen, Organisationen, auf die uns der Geist hinweist und im Alltag an unsere Seite stellt, soweit möglich, in die Arbeit einzubeziehen.

Um den Schwung und die Richtung nicht zu verlieren, wird es notwendig sein, diese Leitlinien regelmäßig in die Hand zu nehmen, um in aller Ehrlichkeit auf den zurückgelegten Weg und auf das, was noch vor uns liegt, zu schauen, uns über die Erfolge zu freuen und auf die Misserfolge aufmerksam zu werden. Beide sind wichtig, wenn sie im Geist des Evangeliums und in Freiheit angenommen werden.

Der Heilige Geist und unser heiliger Gründer werden uns beistehen und unsere Schritte lenken. Wir empfehlen alles der Fürsorge Mariens, der Königin der Missionen, und dem heiligen Daniel Comboni, unserem Gründer und Vater.

Einige Combonianische Gedenktage

Datum	Gedenktag
2016	50. Jahrestag der Präsenz in Zentralafrika
2017	150. Jahrestag der Gründung des Instituts 50. Jahrestag der Ausweisung aus Burundi 25. Jahrestag der Ermordung von Br. Alfredo Fiorini in Mosambik
2018	
2019	100. Jahrestag der Evangelisierung von Juba
2020	
2021	175 Jahre Apostolisches Vikariat von Zentralafrika 25. Jahrestag der Seligsprechung von Daniel Comboni

**WICHTIGE DATEN WÄHREND DER SECHS JAHRE
2016**

Datum	Ereignis
Mai - Juni	Befragung für neue Provinziäle/ Delegationsobere/Räte
Oktober- Dezember	Ernennung der Provinz-und Delegationsoberen Wahl der Provinzräte

2017

Datum	Ereignis
Januar- Februar	Generalversammlung der neugewählten Provinzoberen
Juni	Erster Termin für die Einreichung der Provinzplanung
Dezember	Letzter Termin für die Einreichung der Provinzplanung

2018

Datum	Ereignis
September	Zwischenkapitel

2019

Datum	Ereignis
März	Errichtung von neuen Provinzen
Mai-Juni	Befragung für die Wahl von neuen Provinziälen/Delegationsoberen/Räten
Oktober- Dezember	Ernennung der Provinz- und Delegationsoberen und Wahl der Räte

2020

Datum	Ereignis
Januar- Februar	Generalversammlung der neugewählten Provinzoberen
Juni	Einberufung des XIX. Generalkapitels
Juli- September	Wahl der Kapitelsdelegierten
Oktober	Ernennung der Vorbereitungskommission

2021

Datum	Ereignis
Juni	Versand der Kapitelsunterlagen
August- September	XIX. Generalkapitel

DATEN/EREIGNISSE/TÄTIGKEITE DER SEKRETARIATE

MISSION

Die entsprechenden Termine für die Tätigkeiten des Generalsekretariats der Mission werden später bekannt gegeben. Das einzige bereits verfügbare Programm sind die Tätigkeiten der CLM.

Comboni Laienmissionare

JAHR	TÄTIGKEITEN	Datum - Ort
2016	Europäische Versammlung der CLM Kontinentaltreffen der CLM Amerikas	22- 27.8.2016 Viseu - Portugal 19- 24.9.2016 Mexiko DF
2017	Kontinentaltreffen der CLM in Afrika	Juli 2017 Togo?
2018	Kontinentaltreffen der CLM in Europa Kontinentaltreffen der CLM in Amerika Interkontinentale Versammlung der CLM (alle sechs Jahre)	Dezember 2018 Dezember 2018 ??
2021	Kontinentaltreffen der CLM in Afrika	??

VERWALTUNG

JAHR	TÄTIGKEITEN	TEILNEHMER
2016	Kontinentaltreffen der Verwaltung– APDESAM Kontinentalversammlung der Verwaltung – FRANKOPHONES AFRIKA	Provinzverwalter und Provinzobere des Kontinents, die mit dem Bereich Verwaltung auf Kontinentalebene beauftragt sind
2017	Generalversammlung der Verwaltung– EUROPA Kontinentalversammlung der Verwaltung– AMERIKA-ASIEN	Provinzverwalter und Provinzobere des Kontinents, die mit dem Bereich Verwaltung auf Kontinentalebene beauftragt sind
2020	Generalversammlung der Verwalter	Provinzverwalter und Provinzobere, die mit dem Bereich Verwaltung auf Provinzebene beauftragt sind

Andere Ereignisse finanzieller Natur

2016-17	Abschluss des Ausbildungszyklus in den Scholastikaten/CIFs: Kinshasa und Lima <i>(nach Casavatore 2013, Pietermaritzburg & Nairobi 2014, Cape Coast & Sao Paulo 2015)</i>
2017	Kurs für Provinzverwalter
2017-19	Neuer Ausbildungszyklus Scholastikate/CIFs

AUSBILDUNG

JAHR	TÄTIGKEITEN	TEILNEHMER
2016	<p>Kontinentalversammlung der Ausbildung – EUROPA</p> <p>Kontinentalversammlung der Ausbildung – APDESAM</p> <p>Kontinentalversammlung der Ausbildung – FRANKOPHONES AFRICA</p>	<p>Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung</p> <p>Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung</p> <p>Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung</p>
2017	<p>Generalversammlung der Ausbildung</p> <p>Kontinentalversammlung der Ausbildung – AMERIKA/ASIEN</p>	<p>Der beauftragte GA des Sektors, Kontinentalkoordinatoren, GSA, Leiter von Scholastikaten und/CIFs, Novizenmeister und Beobachter</p> <p>Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und</p>

		Weiterbildung
2018	Kontinentalversammlung der Ausbildung – EUROPA Kurs für Weiterbildung – APDESAM Kurs für Weiterbildung– FRANKOPHONES AFRIKA	Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung Erzieher Erzieher
2019	Kurs für Weiterbildung – AMERIKA/ASIEN	Erzieher
2020	Kontinentalversammlung der Ausbildung – APDESAM Kontinentalversammlung der Ausbildung – FRANKOPHONES AFRIKA	Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher, Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung
2021	Kontinentalversammlung der Ausbildung – AMERIKA/ASIEN	Kontinentalkoordinator, GSA, Erzieher Beauftragte der Berufungspastoral und Weiterbildung ,

Nota Bene:

1. Die Generalversammlung der Ausbildung findet alle sechs Jahre statt und dauert drei Wochen.
2. Die Kontinentalversammlung der Ausbildung findet alle zwei Jahre statt und dauert 10 bis 14 Tage, der Kontinentalrat nimmt daran teil.
3. Der Kurs der Weiterbildung für Erzieher dauert drei bis vier Wochen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Erzieher Europas den anderen Kontinenten nach Sprachkriterien anschließen.

Datum	Kurse	Teilnehmer
2017 2019 2021	Comboni Erneuerungskurs	Mitbrüder zwischen 50 und 65 Jahren
2016 2018 2020	Combonikurs für ältere Mitbrüder	Mtbrüder über 70
2017-8 2019- 20	Combonijahr der Weiterbildung	Priester mit 10-15 Jahren Missionsdienst und Brüder mit 10-15 Jahren ewigen Gelübden

JAHRESTHEMEN FÜR DIE REFLEXION

Jahr	Thema
2016	Aufnahme des XVIII. Generalkapitels
2017	150. Jahrestag der Gründung des Instituts
2018	Lebensform
2019	Kulturelle Vielfalt
2020	Dienstamt
2021	Vorbereitung des XIX. Generalkapitels

Der Generalrat wird in Absprache mit den Sekretariaten jedes Jahr Anweisungen geben, wie die verschiedenen Jahresthemen für die Reflexion auszuarbeiten sind